



COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN

Tanzschule FusionDance

VERSION 1.2

VERFASSER ROMINA BRANDSTETTER

28.8.2020

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten. Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training und Sportevent stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen liegen bei den Tanzlehrerinnen und den Inhaberinnen der Tanzschule.

1.3 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmaßnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- ♦ Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene (z. B. Möglichkeit zum Händewaschen oder Händedesinfektion, regelmässige Reinigung von Oberflächen) und zur Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern vorsehen.
- ♦ Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, müssen geeignete Schutzmassnahmen, wie das Tragen einer Hygienemaske oder Trennwände, umgesetzt werden.
- ♦ Falls sowohl der Abstand wie auch die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, müssen die Betreiber resp. Veranstalter Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen. Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Dabei müssen Betreiber resp. Veranstalter folgendes einhalten:
 - Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten
 - Auf Anfrage: Weiterleitung der Kontaktdaten an die kantonalen Behörden
 - Aufbewahrung der Kontaktdaten während 14 Tagen und anschliessende Vernichtung der Daten
- ♦ Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmaßnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- ♦ Symptomfrei
- ♦ Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- ♦ Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- ♦ Bezeichnung verantwortlicher Personen

3 Erläuterung

3.1 Symptomfrei

Teilnehmer, sowie Kursleiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Kursleiterin ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3.2 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Kurs gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zusätzlich ist Desinfektionsmittel vorhanden.

3.3 Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Tanzschule für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Kursleiterin ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

3.4 Bezeichnung verantwortlicher Personen

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserer Tanzschule ist dies Romina Brandstetter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 393 87 37 oder info@fusiondance.ch).

Corona-Beauftragter:

- ◆ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ◆ Informiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ◆ Ist Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ◆ Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Kursleiter:

- ◆ Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.

Alle:

- ◆ Halten sich an die geltenden Regeln und Vorschriften.
- ◆ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

4.1 An- und Abreise

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, usw.) oder zu Fuss erfolgen.

4.2 Vorgehen bei einem Coronafall

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Tanzschule FusionDance kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Kursleiterinnen. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- ♦ Leiterinnen und Leiter

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- ♦ Website FusionDance

Die Kursleiterinnen informieren die Teilnehmerinnen über das Schutzkonzept. Es liegt in der Tanzschule auf.